



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

am: 15. Juli 2014

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:55 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Harald Reents

Schriftführer: Verwaltungsrat Herbert Kestler

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 17 anwesend.

Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Niedermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Zeilhofer Rudolf

Es fehlen entschuldigt: Cole Karla
Ecker Helmut
Neumüller Bernhard
Wilkowski Martina

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|------------------|
| 1. | Planung des Ausbaus der B 301 und Beteiligung der Öffentlichkeit | 2014/0400 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0401 |
| 2.1. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2014/0402 |
| 3. | Ausbau FS 11 | 2014/0403 |
| 4. | Anfragen (keine) | 2014/0404 |
| 5. | Bürgerfragestunde | 2014/0405 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Planung des Ausbaus der B 301 und Beteiligung der Öffentlichkeit 2014/0400

Anlagen zum Beiblatt

- Aktenvermerk von Herrn Döbl
- Lageplan Variante B1a

Sachverhalt

Herr Döbl vom Staatlichen Bauamt Freising hat die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Umplanung der B 301 im Bereich der ehemaligen FS 44 im Gemeinderat vorgestellt. Die Pläne waren ab 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal ausgehängt. Fragen wurden von den Mitarbeitern des Staatlichen Bauamt Freising beantwortet.

Die direkte Anbindung einzelner Anwesen kann nach dem Ausbau nach Meinung des Staatlichen Bauamtes Freising nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Konzept zur Neuordnung des kommunalen Wegenetzes (Anbindung Einzelanwesen und Fahrradwege) wurde ebenfalls von Herrn Döbl in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Bei der vom Staatlichen Bauamt Freising gewählten Variante B1a ist der Kranverleih nur über den Kreisverkehr am Mövenpick über die alte Ludwigstraße anfahrbar. Das ist auf einem Fahrradweg problematisch. Auch insgesamt wäre die Anbindung der Einzelanwesen mit einer S-Bahnnahe Trasse deutlich einfacher zu lösen. Eine S-Bahnnahe Trasse wird von der Gemeinde Hallbergmoos seit Jahren gefordert, zuletzt mit Beschluss 2013/0445 in der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2013. Des Weiteren ist der Fahrradweg Brandstadl nach wie vor nicht an den Fahrradweg der B 301 angebunden. Es war Wunsch der Gemeinde Hallbergmoos, diese Anbindung im Zuge des Ausbaus zu realisieren.

Auf Wunsch der Gemeindeverwaltung und des Staatlichen Bauamtes Freising sollen die von den möglichen Varianten betroffenen Grundeigentümer, Anlieger und Pächter beteiligt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bisher entstehen keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos lehnt nach wie vor die vom Staatlichen Bauamt Freising gewählte Variante B1a mit dem vorgeschlagenen kommunalen Wegenetz ab. Auf die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates zur Forderung nach einer S-Bahntrasse wird verwiesen.

Am 23. September 2014 soll um 19:00 Uhr eine Veranstaltung zur Beteiligung der von den möglichen Varianten betroffenen Grundeigentümer, Anlieger und Pächter durchgeführt werden.

Abstimmung: 17:0

- 2. Bekanntgaben 2014/0401**
- 2.1. Ggf. mündliche Bekanntgaben 2014/0402**

Bekanntgabe

- 1) Die neue Krippe im MABP, Träger Innere Mission München, nimmt den Betrieb am 1. September 2014 auf.

- 3. Ausbau FS 11 2014/0403**

Sachverhalt

Die Bestandsvermessung ist erfolgt und die für die gemeinsame Ausbauplanung erforderliche Planungsvereinbarung wurde mit dem Landkreis Freising abgeschlossen. Kostenträger für die Fahrbahn ist der Landkreis Freising, die Gemeinde Hallbergmoos für Gehweg, Beleuchtung, Bepflanzung und Parkbuchten. Die Ausbaumaßnahme wird federführend vom Landkreis Freising durchgeführt. Damit die Ausbaumaßnahme im Jahr 2015 begonnen werden kann, müsste der Landkreis Freising für die gesamte Ausbaumaßnahme den Zuwendungsantrag spätestens am 1. September 2014 einreichen. Hierzu wäre es erforderlich, dass die Planungsvorstellungen der Gemeinde bis spätestens 14. August 2014 beim Landkreis Freising vorliegen.

Diese Zeitschiene ist unrealistisch, weil

1. die Planung hinsichtlich der gemeindlichen Maßnahmen vom Gemeinderat noch nicht final beschlossen ist,
2. die Umsetzung des von der Gemeinde gewünschten Radwegstreifens (Schutzstreifen) rechtliche Problem aufwirft,
3. der Radwegstreifen (Schutzstreifen) vom Landkreis nur akzeptiert wird, wenn ein weitgehende Beseitigung der Senkrechtparker rechtlich möglich ist; hierzu bedarf es aber einer Abstimmung mit den Eigentümern,

4. der Radwegstreifen (Schutzstreifen) derzeit von der Förderstelle als Verkehrsberuhigung angesehen wird und daher die gesamte Maßnahme dann nicht förderfähig ist,
5. die Gemeinde dem Landkreis Freising bei Umsetzung des Radwegstreifens (Schutzstreifen) ggf. eine entgehende Förderung ersetzen muss (lt. LRA Freising evtl. bis zu 500.000 €); dies müsste vertraglich von der Gemeinde zugesichert werden.

Deshalb wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Verschiebung der Ausbaumaßnahme bis alle relevanten Punkte geklärt sind, wie Radwegstreifen (Schutzstreifen), Förderung, Senkrechtparker,
2. Vorrangig Bau der Nordumgehung,
3. Planung und Ausbau der FS 12 vor einem Ausbau der FS 11,
4. Weiterführende Gespräche wegen Grunderwerb für Abbiegespur FS 11 in FS 12,
5. Gespräche mit dem Landkreis wegen der Aufstufung der Nordumgehung, Kostenbeteiligung und Abstufung der FS 11.

Mit dieser Vorgehensweise, die mit dem Landkreis Freising abgestimmt ist, wird ermöglicht, dass der Bau der Nordumgehung zeitnah umgesetzt und damit der Schwerlastverkehr aus dem Ort herausgebracht werden kann. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass nach der Aufstufung der Nordumgehung zur Kreisstraße und der gleichzeitigen Abstufung der Kreisstraße FS 11 zur Gemeindestraße die Gemeinde Hallbergmoos den Ausbau der Gemeindestraße selbst vornehmen und damit eine deutliche Verbesserung des Radfaherverkehrs (Schutzstreifen auf der Fahrbahn) erreichen kann.

Hinsichtlich der Planung und Bau der Nordumgehung ist festzustellen, dass der Grunderwerb für die Straße und die erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen gesichert sind. Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass von der Gemeinde ein Zuwendungsantrag am 1. September 2014 eingereicht werden kann. Das Bebauungsplanverfahren für die Nordumgehung wird weiter betrieben. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass mit den Bauarbeiten im Jahr 2015 begonnen werden kann.

Beschluss

1. Verschiebung der Ausbaumaßnahme bis alle relevanten Punkte geklärt sind, wie Radwegstreifen (Schutzstreifen), Förderung, Senkrechtparker.
2. Vorrangig Bau der Nordumgehung.
3. Planung und Ausbau der FS 12 vor einem Ausbau der FS 11.
4. Weiterführende Gespräche wegen Grunderwerb für Abbiegespur FS 11 in FS 12.
5. Gespräche mit dem Landkreis wegen der Aufstufung der Nordumgehung, Kostenbeteiligung und Abstufung der FS 11.

Abstimmung: **17:0**

4. Anfragen (keine) 2014/0404

5. Bürgerfragestunde 2014/0405

5.1. Bürger Alois Walbrun

2014/0406

Dreispuriger Ausbau im Bereich der B 301 ist sehr gefährlich.

Antwort Bürgermeister:

Wir werden diesen Hinweis weitergeben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Herbert Kestler
Verwaltungsrat